

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	18.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen Am Nagelsholz,, (B-Plan II/J 36)

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag, Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: 16.695 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

- der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 1) wird zugestimmt.
- der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und der Straße Am Bollhof entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 1) wird zugestimmt.
- der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße und dem Fuß / - Radweg im Zuge des Straßenbaus in Form von LED- Leuchten auf einem 5 m Masten wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck, der Stadtentwicklungsausschuss, sowie der Rat der Stadt Bielefeld werden den Bebauungsplan II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ voraussichtlich in den

Sitzungen am 18.06.2015, 23.06.2015 bzw. 25.06.2015 als Satzung beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran, die vorgesehene Wohnbebauung möglichst

zeitnah zu realisieren. Zur Erschließung der Fläche sollen eine ringförmige Erschließungsstraße abzweigend von der Straße Nagelholz sowie ein Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und der Straße Am Bollhof angelegt werden.

2. Planung (Anlage 1)

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m aus grauem Betonsteinpflaster herzustellen. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine Entwässerungsrinne seitlich bzw. um 2m seitlich versetzt innerhalb der Fahrbahn mit Anschlüssen an den neuen Mischwasserkanal vorgesehen.

Der Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und der Straße Am Bollhof soll in einer Breite von 4,00 m ebenfalls aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt werden. Die Breite von 4,00 m für den Fuß- und Radweg ist erforderlich, da unterhalb dessen der neue Mischwasserkanal verlegt werden soll und somit eine Befahrbarkeit zu Unterhaltungszwecken gewährleistet werden muss. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine seitliche Entwässerungsrinne mit Anschluss an den neuen Mischwasserkanal vorgesehen. Um ein verkehrswidriges Befahren durch Kraftfahrzeuge zu vermeiden, ist am Anfang und Ende des Fuß- und Radweges die Aufstellung von Pollern vorgesehen.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße und den Fuß- und Radweg ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED- Leuchten auf 5 m Masten vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraße und der Fuß- und Radweg werden einschließlich der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger soll über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlagen und den Betrieb der Beleuchtung ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 16.695 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraße einschließlich Fuß- und Radweg ca. 13.230 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 3.465 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	